

Frankfurt am Main
7. Juni 2005
Seite 1 von 3

EU-Zentralbanken öffnen ihre Kreditregister für den grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über Firmenkredite

Ab Mitte Juni 2005 erhalten die in Deutschland nach § 14 KWG anzeigepflichtigen Banken und Versicherungen von der Deutschen Bundesbank auch Angaben über die bei anderen EU-Kreditregistern gespeicherte Verschuldung ihrer Firmenkunden. Je Land - und aggregiert über die beteiligten Länder hinweg - stehen künftig Daten zur Gesamtsumme der in Anspruch genommenen Kredite sowie deren Untergliederung in Bilanzaktiva und außerbilanzieller Geschäfte zur Verfügung. Kredite von Privatpersonen werden nicht grenzüberschreitend ausgetauscht.

Bei dem jetzt zunächst mit den Ländern Belgien, Deutschland, Italien, Portugal und Spanien beginnenden Informationsaustausch wird zwischen einem regelmäßigen Datenaustausch, der für nationale Kreditnehmer (aus der Sicht des jeweiligen Kreditregisters) vorgesehen ist und einem Datenaustausch bei Bedarf auf Anfrage (ad hoc) für Kreditnehmer mit Sitz in den anderen am Austausch beteiligten Ländern unterschieden. Die Kreditregister der Länder Frankreich und Österreich werden sich in der 2. Hälfte dieses Jahres dem Verfahren anschließen. Ad hoc Anfragen können in allen beteiligten Ländern erstmals drei Monate nach Beginn des regelmäßigen Datenaustauschs gestellt werden.

In Deutschland werden somit deutsche Kreditnehmer dann in einen regelmäßigen Austausch einbezogen, wenn es sich um Unternehmen handelt, die außer in Deutschland auch noch bei Banken mit Sitz in einem der ande-

...

ren am Austausch beteiligten Länder – beim dortigen Kreditregister anzuzeigende - Kredite aufgenommen haben. In entsprechender Weise wird in den anderen am Austausch beteiligten Ländern verfahren. Im Rahmen des vierteljährlichen Benachrichtigungsverfahrens nach § 14 Abs. 2 KWG erhalten die Kreditgeber in Deutschland künftig neben der von der Evidenzzentrale der Bundesbank ermittelten Gesamtverschuldung bei deutschen Kreditgebern zusätzlich auch die in den anderen teilnehmenden Kreditregistern - nach Maßgabe der dort geltenden nationalen Meldebestimmungen - ermittelte Verschuldung für diese Kreditnehmer. Die in den Kreditregistern gespeicherte Verschuldung von Unternehmen mit Sitz in einem der anderen Teilnehmerländer wird nicht automatisch, sondern nur bei konkretem Bedarf eines Kreditgebers ausgetauscht. Hierfür sind die Ad hoc Anfragen vorgesehen, die von den Kreditgebern bei ihrem jeweiligen nationalen Kreditregister einzureichen sind.

Den Startschuss zur „Euro-Evidenz“ gab die Working Group on Credit Registers (WGCR), eine Arbeitsgruppe des Banking Supervision Committees (BSC) des Europäischen Systems der Zentralbanken. In der WGCR sind die Leiter der in der EU bestehenden sieben Kreditregister aus den Ländern Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal und Spanien vertreten. Den beteiligten nationalen Kreditregistern ist es gelungen, innerhalb von lediglich zwei Jahren die erforderlichen organisatorischen und dv-technischen Voraussetzungen für einen gegenseitigen grenzüberschreitenden Informationsaustausch zu schaffen.

Mit dem grenzüberschreitenden Informationsaustausch erhalten die Kreditgeber in den betreffenden Ländern einen besseren Überblick über die Gesamtverschuldung ihrer Firmenkunden. Damit wird die von Banken und Ver-

...

sicherungen durchzuführende Risikobeurteilung ihrer Firmenkredite erheblich verbessert. Außerdem trägt der Informationsaustausch zwischen den EU-Kreditregistern dazu bei, dass die Zentralbanken und Bankaufsichtsbehörden jetzt in regelmäßigen Abständen umfassendere Informationen über Kreditaufnahmen erhalten. Die von den Kreditregistern für Zwecke der Banken- und Finanzaufsicht erstellten Analysen werden damit aussagefähiger und leisten zugleich einen Beitrag zur Erhaltung der Stabilität des Finanzsystems.

Grundlage für den grenzüberschreitenden Austausch von Kreditinformationen ist das von den Gouverneuren der Zentralbanken der Länder Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal und Spanien im Jahr 2003 unterzeichnete Memorandum of Understanding (MoU) zur Zusammenarbeit der EU-Kreditregister. Das MoU ist im Internet unter der Adresse der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) unter der Rubrik „Bankenaufsicht/Kreditgeschäft“ abrufbar.

Die „Euro-Evidenz“ im Bereich der Firmenkredite ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer engeren internationalen Zusammenarbeit der in der Europäischen Union derzeit bestehenden Kreditregister. Damit der Informationsaustausch nicht auf die sieben Länder begrenzt bleiben muss, enthält das Memorandum of Understanding der beteiligten Zentralbanken eine Öffnungsklausel, wonach sich an dem Verfahren weitere Länder mit vergleichbaren Kreditregistern (z. B. neue EU-Mitgliedsländer) beteiligen können. Eine erste Kontaktaufnahme mit den durch die Ost-Erweiterung der EU neu hinzugekommenen Ländern hat im vergangenen Jahr stattgefunden.